

# Benutzungsregeln

für den  
**Mainau Erlebniswald**

## 1.

Die Nutzung der Klettereinrichtungen erfordert eine gute körperliche Verfassung. Jeder Nutzer muss für sich selbst entscheiden, ob er in der Lage ist, die Klettereinrichtungen zu benutzen. Die Nutzung erfolgt eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr.

## 2.

Mindestvoraussetzungen: Familienparcours: 6 Jahre & 110cm Körpergröße  
Jugendparcours: 10 Jahre & 130cm Körpergröße  
Sportparcours: 150cm Körpergröße

Kinder bis einschließlich 13 Jahren und einer Körpergröße von mindestens 110cm dürfen nur in Anwesenheit eines Erwachsenen klettern. Für ein reibungsloses Erlebnis wird empfohlen, dass ein Erwachsener mitklettert. Aufsichtspersonen und Eltern haften für eine Verletzung ihrer Aufsichtspflicht.

Ab 14 Jahren dürfen Minderjährige mit schriftlicher Einverständniserklärung ihrer Sorgeberechtigten ohne Anwesenheit eines Erwachsenen klettern.

## 3.

Es besteht ein Drogen-, Alkohol- und Rauchverbot.

## 4.

Bei Nutzung der Klettereinrichtungen dürfen keine Gegenstände mitgeführt oder am Körper getragen werden, die eine Verletzungsgefahr für den Nutzer oder andere Personen darstellen. Für abgelegte Gegenstände übernimmt die Mainau GmbH keine Haftung.

## 5.

Es müssen zum Klettern feste und geschlossene Schuhe getragen werden. Wir bitten ebenfalls darum, dass aus Rücksicht auf andere Teilnehmer keine leichte Bekleidung (bspw. Röcke, Tanktops und -shirts oder weite Hosen) getragen werden.

## 6.

Jeder Nutzer muss vor der Benutzung der Klettereinrichtungen an einer theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung teilnehmen und die Sicherheitsbestimmungen zur Kenntnis nehmen. Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Während der gesamten Nutzungsdauer ist den Anweisungen des Sicherheitspersonals Folge zu leisten. Bei Verstößen hiergegen können die betreffenden Nutzer vom Klettern ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf teilweise oder vollständige Rückzahlung des Eintrittspreises besteht in diesem Fall nicht.

## 7.

Die dem jeweiligen Nutzer übergebene Ausrüstung (Klettergurt, Selbstsicherung mit Karabinern, Stahlseilrolle und Helm) verbleibt im Eigentum der Mainau GmbH. Sie darf nur entsprechend der Sicherheitsanweisung benutzt werden. Die Ausrüstung darf während der Begehung der Klettereinrichtungen nicht abgelegt werden. Sie darf auch nicht anderen Nutzern übergeben werden.

Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist die Ausrüstung unaufgefordert zurückzugeben.

Schäden oder Auffälligkeiten an der Ausrüstung sind dem Sicherheitspersonal unverzüglich mitzuteilen.

## 8.

Der Sicherungskarabiner muss immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Es ist vom Gast sicherzustellen, dass dieser am Anfang eines Parcours korrekt im Sicherheitssystem eingefädelt ist. Jeglicher Versuch den Sicherungskarabiner beim Klettern zu lösen oder zu manipulieren ist untersagt.

## 9.

Beim kurzfristigen Verlassen des Geländes ist die Ausrüstung an der Materialausgabe abzulegen und das Verlassen dem Sicherheitspersonal mitzuteilen.

## 10.

Wertsachen können bei uns in dafür vorgesehenen kleinen Schließfächern untergebracht werden. Hierfür erheben wir ein Pfand (gültiger Ausweis oder 20,00 EUR). Ohne Pfand ist eine Belegung eines Schließfaches nicht möglich. Bei Schlüsselverlust erheben wir für jeden verlorenen Schlüssel eine Gebühr von 20,00 EUR. Wir übernehmen keine Haftung für Wertsachen oder sonstige mitgebrachte Gegenstände.

Die Mainau GmbH (Sicherheitspersonal) behält sich das Recht vor, den Betrieb der Klettereinrichtungen aus technischen, organisatorischen, betriebs- und witterungsbedingten Gründen oder Gründen der Sicherheit (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen.

## 12.

Im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet die Mainau GmbH gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet die Mainau GmbH nur, sofern es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt. In diesem Fall ist ihre Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Mainau GmbH.

Die Mainau GmbH haftet nicht für Gegenstände, die ihren Mitarbeitern / Sicherheitspersonal übergeben oder auf dem Gelände des Erlebniswalds abgelegt oder deponiert wurden. Für Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von Gegenständen (z. B. Handys, Schmuck, Schlüssel etc.) wird keine Haftung übernommen.

Mainau, den.....

Alexander Heger .....